

NUXEO-ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Diese Nuxeo Abonnementbedingungen sind Teil des Rahmenvertrags, des Bestellformulars oder einer anderen Vereinbarung zwischen dem Kunden und Hyland, in die diese Nuxeo Abonnementbedingungen durch Verweis aufgenommen wird (das „Vertragsdokument“). In diesem Dokument bezeichnet der Begriff „Vereinbarung“ das Vertragsdokument, einschließlich dieser Nuxeo Abonnementbedingungen, und jede andere Vereinbarung, in die das Vertragsdokument einbezogen wurde.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Alle in diesen Nuxeo-Abonnementbedingungen verwendeten Begriffe mit Großbuchstaben haben die Bedeutung, die ihnen in diesem Dokument oder, falls nicht in diesem Dokument definiert, in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Anlage – Softwarelizenz und Support - Abonnement zugeschriebene Bedeutung. Wenn hierin verwendete Begriffe mit Großbuchstaben nicht in diesem Dokument in der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen oder in der Anlage – Softwarelizenz und Support - Abonnement definiert sind, haben sie die Bedeutung, die ihnen an anderer Stelle in dieser Vereinbarung zugeschrieben wird. Falls ein und derselbe definierte Begriff in zwei (2) oder mehr Anlagen definiert ist, erhält der Begriff die Bedeutung, die in jeder Anlage in Bezug auf diese Anlage definiert ist, und falls der Begriff auch in dieser Anlage verwendet wird, ist diese Anlage so auszulegen, dass sie alle Definitionen umfasst, wie es der Kontext erfordert.

"Client-Anwendung" bezeichnet eine Installation der Nuxeo-Plattform mit spezifischen Konfigurationsdateien, die die Durchführung einer Aufgabe oder einer Gruppe von Aufgaben ermöglicht.

"Nuxeo" bezeichnet Produkte und Services, die von Hyland als Nuxeo bezeichnet werden und die gemäß den Bedingungen der Vereinbarung lizenziert oder erworben werden.

"Nuxeo-Instanz" bezeichnet das Äquivalent zu einer Java Virtual Machine (JVM), auf der die Nuxeo-Plattform läuft. Eine Nuxeo-Instanz kann auch als Nuxeo Server bezeichnet werden und kann in einem Architekturdiagramm als Nuxeo Server, Nuxeo Node oder gleichwertig dargestellt werden.

"Nuxeo-Marketplace" bezeichnet den Marktplatz, auf dem Konnektoren, Integrationen, Erweiterungen, Plugins, Pakete und andere optionale Komponenten angeboten werden, die zusätzliche konfigurierbare Funktionen für die Entwicklung und den Betrieb von Client-Anwendungen bereitstellen.

"Nuxeo-Plattform" bezeichnet die Plattform, die die Entwicklung, das Testen, die Integration, die Ausführung und die Wartung von Client-Anwendungen unterstützt.

"Nuxeo-Services" sind Nuxeo Dienste, einschließlich Nuxeo-Studio, die von Hyland durch den Zugriff auf bestimmte Inhalte und die Nutzung der Merkmale und Funktionen von Softwareanwendungen bereitgestellt werden, und zwar ausschließlich in dem Umfang, der in der jeweiligen Bestelltabelle oder den von den Parteien ausgefüllten Bestellformularen angegeben und näher beschrieben ist.

"Nuxeo-Studio" bezeichnet das Tool zur Konfiguration von Client-Anwendungen auf der Nuxeo-Plattform und umfasst, wenn es gemäß einem Bestellformular erworben wurde, Studio Branch Management und/oder Studio Projects.

"Produktionsumgebung" ist die Umgebung, die die endgültigen Produktionsdaten, die Hardware und die Software enthält, die für den täglichen Betrieb des Kunden erforderlich sind.

"Service-Limits" bezeichnet die in einem Bestellformular festgelegten Beschränkungen.

"Studio Branch Management" bezeichnet eine erweiterte Funktion von Nuxeo Studio, die es dem Nuxeo Studio-Benutzer ermöglicht, Entwicklungszweige zu erstellen, zu verwalten und zu löschen, ohne den Masterzweig zu beeinflussen.

"Studio-Projekt" bezeichnet einen Arbeitsbereich in Nuxeo Studio zur Konfiguration einer (1) Client-Anwendung.

"Nicht-Produktionsumgebung" bezeichnet die Umgebung, die vollständige oder teilweise Daten in Produktionsqualität sowie Hardware und Software enthält, die zur Durchführung von Produktionsunterstützung, Staging oder anderen Vorproduktionsaktivitäten benötigt werden.

"Zugangsprotokolle" bezeichnet Passwörter, Zugangscodes, technische Spezifikationen, Konnektivitätsstandards oder -protokolle oder andere relevante Verfahren, die erforderlich sind, um dem Kunden den Zugang zu den Nuxeo-Services zu ermöglichen.

1. NUXEO-LIZENZBEDINGUNGEN. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass mit Ausnahme der Ziffern 1.1 - 1.3, 1.8 und 1.10 der Anlage – Softwarelizenz und Wartung - Abonnement "Ausgeschlossene Bestimmungen") die Nuxeo-Services als "Software" für die Zwecke der Vereinbarung gelten. Ungeachtet des Vorstehenden erkennen die Parteien an und vereinbaren, dass die Nutzung der Nuxeo-Services durch den Kunden zusätzlich zu den Bedingungen der Vereinbarung (mit Ausnahme der Ausgeschlossenen Bestimmungen) den folgenden Lizenzbedingungen unterliegt:

(A) Zugang und Nutzung der Nuxeo-Services. Vorbehaltlich der vollständigen Zahlung der Abonnementgebühren und der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden, gewährt Hyland dem Kunden ein widerrufliches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht auf die Merkmale und Funktionen der jeweiligen Nuxeo-Services zuzugreifen, die der Kunde während der Laufzeit des Abonnements bestellt, und zwar nach den Maßgaben der Service-Limits. Am oder so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens dieser Vereinbarung oder wie in entsprechender Bestellung über Nuxeo-Services festgelegt, stellt Hyland dem Kunden die erforderlichen Zugangsprotokolle zur Verfügung, um dem Kunden den Zugang zu den Nuxeo-Services zu ermöglichen. Diese können Folgendes umfassen (wie in der entsprechenden Bestelltabelle oder der Bestellung festgelegt):

(i) *Nuxeo Studio.* Hyland stellt dem Kunden den Zugang zu Nuxeo-Studio, einer Cloud-Portalanwendung, zur Verfügung. Dies beinhaltet den kontinuierlichen Support von Nuxeo-Studio sowie die Bereitstellung von

technischem Support durch Hyland gemäß den in der Anlage – Softwarelizenz und Support - Abonnement festgelegten Supportbestimmungen. Hyland stellt den Zugang zu Nuxeo-Studio in Übereinstimmung mit der beigefügten Nuxeo Studio Service Level Vereinbarung zur Verfügung. Hyland sorgt auf eigene Kosten für das Hosting des Nuxeo-Studios, das als Teil der Nuxeo-Services zugänglich ist, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Vereinbarung so ausgelegt werden kann, dass Hyland verpflichtet ist, Telekommunikations- oder Computernetzwerkhardware, die der Kunde benötigt, um über das Internet auf die Nuxeo-Services zugreifen zu können, bereitzustellen oder dafür verantwortlich zu sein hat. Der Kunde ist allein für die Verwaltung der Nuxeo-Plattform verantwortlich. Sollte der Kunde Cloud Services erwerben wollen, um die Nuxeo-Plattform des Kunden von Hyland verwalten zu lassen, müssen Hyland und der Kunde eine separate Bestellung oder eine Ergänzung zu dieser Vereinbarung für solche Cloud-Services abschließen, für die eine zusätzliche Anlage oder zusätzliche Bedingungen in einer Bestellung gelten können.

(ii) *Inkrementelle Wartungsversionen der Nuxeo-Plattform und technischer Support.* Der Kunde erkennt ausdrücklich an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Nutzung der Nuxeo-Plattform durch den Kunden ausschließlich durch die Apache 2.0 Open-Source-Lizenz geregelt wird, die mit der Nuxeo-Plattform bereitgestellt wird. Diese Vereinbarung hat keine Auswirkungen auf Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nuxeo-Plattform. Während der Laufzeit der Anlage - Abonnement stellt Hyland dem Kunden Wartungsversionen der Nuxeo-Plattform zur Verfügung, wenn und soweit diese freigegeben sind, sowie technischen Support für die Nuxeo-Plattform gemäß den in der Anlage – Abonnement festgelegten Bestimmungen zum Support. Der Quellcode der Wartungsversion kann dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Wartungsversionen, einschließlich des Quellcodes und des generierten Objektcodes, dürfen nur auf genehmigten Nuxeo Instanzen als Teil der Nuxeo Services während der Laufzeit der Anlage - Abonnement verwendet und bereitgestellt werden. Wartungsversionen unterliegen nicht den Lizenzbedingungen der Nuxeo-Plattform bis sie allgemein verfügbar gemacht und als Teil der Nuxeo-Plattform freigegeben werden.

(B) Nuxeo-Marketplace. Hyland stellt dem Kunden einen Zugang zum Nuxeo-Marketplace zur Verfügung, auf dem der Kunde Zugriff auf zusätzliche Konnektoren, Integrationen, Erweiterungen, Plug-Ins, Pakete und andere optionale Komponenten hat. Zur Klarstellung: einige der auf dem Nuxeo-Marketplace verfügbaren Komponenten können zusätzliche Kosten verursachen und zusätzlichen Bedingungen unterfallen.

(C) Berichterstattung und Prüfung. Der Kunde ist verpflichtet, Hyland unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die tatsächliche Anzahl der vom Kunden genutzten Nuxeo-Instanz(en) die Anzahl der gemäß dieser Vereinbarung zulässigen (und von den entrichteten Abonnementgebühren erfassten) Nuxeo-Instanz(en) übersteigt. In seiner Mitteilung gibt der Kunde die Anzahl der zusätzlichen Nuxeo-Instanzen und das Datum/die Daten an, an dem/denen diese Nuxeo-Instanzen erstmals genutzt wurden. Hyland stellt dem Kunden diese zusätzlichen Nuxeo-Instanzen anteilig in Rechnung. Diese Rechnungen sind gemäß der Anlage - Allgemeine Geschäftsbedingungen zahlbar, sofern auf der entsprechenden Bestellung nichts anderes angegeben ist. Wenn Hyland die Nutzung von Nuxeo-Instanzen durch den Kunden in Übereinstimmung mit der Anlage - Abonnement prüft und nicht gemeldete Nuxeo-Instanzen entdeckt, informiert Hyland den Kunden schriftlich über die Nichteinhaltung, einschließlich der Anzahl der zu wenig gemeldeten Nuxeo-Instanzen, und stellt eine neue oder angepasste Rechnung, um die nicht gemeldeten Instanzen zu berücksichtigen. Dem Kunden wird eine Frist von fünfzehn (15) Tagen ab dem Datum der entsprechenden Rechnung eingeräumt, um die Gebühren für die nicht gemeldete(n) Nuxeo-Instanz(en) an Hyland zu bezahlen. Sofern die Prüfung ergibt, dass der Kunde mehr als eine Nuxeo-Instanz nicht gemeldet hat, ist der Kunde verpflichtet, angemessene Kosten für die Durchführung der Prüfung durch Hyland zu bezahlen.

(D) Verwendung von Kundeninhalten. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit und Angemessenheit aller Daten, Medien und Inhalte, die er durch die Nutzung der Nuxeo-Services zur Verfügung stellt (zusammenfassend als "Kundeninhalte" bezeichnet). Der Kunde behält alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsansprüche an den Kundeninhalten und Hyland erkennt an, dass Hyland keine zusätzlichen Rechte an den Kundeninhalten besitzt oder erwirbt, die nicht ausdrücklich

durch diese Vereinbarung gewährt werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden gewährt der Kunde Hyland hiermit ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares Recht und eine Lizenz zur Nutzung der Kundeninhalte während der Laufzeit der Vereinbarung für den eingeschränkten Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen von Hyland im Rahmen dieser Vereinbarung. Der Kunde sichert hiermit zu und gewährleistet, dass er über ausreichende Rechte verfügt, um Hyland den Zugang zu den Kundeninhalten in dem Umfang zu gewähren, der für die Erbringung der Nuxeo-Services und/oder Professioneller Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Vereinbarung erforderlich ist. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Hyland die Kundeninhalte auch in zusammengefasster oder anonymisierter Form zur Entwicklung und Verbesserung der Nuxeo-Services und anderer Dienstleistungen nutzen darf.

2. VERANTWORTLICHKEITEN DES KUNDEN.

(A) Kundeninhalte. Der Kunde und seine Endnutzer der Client-Anwendungen können auf die Kundeninhalte zugreifen und sind für alle Änderungen und/oder Löschungen der Kundeninhalte sowie für die Sicherheit aller Passwörter und anderer Zugangsprotokolle verantwortlich, die für den Zugriff auf die Nuxeo-Services erforderlich sind

(B) Datensicherung und Archivierung. Der Kunde ist allein für die Sicherung und Archivierung der Kundeninhalte verantwortlich. Hyland lehnt ausdrücklich jegliche Verpflichtung ab, in dieser Hinsicht Beratung oder Unterstützung zur Verfügung zu stellen und schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus einem Ausfall der Sicherung oder Archivierung ergeben. Hyland übernimmt keine Verpflichtung, Kundeninhalte zu sichern und/oder zu archivieren

(C) Sicherheit. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Sicherheit der Umgebung, in der er die Nuxeo-Plattform nutzt und Client-Anwendungen einsetzt, sowie für die Feststellung, ob die Sicherheit dieser Umgebung den Bedürfnissen des Kunden entspricht.

3. VERFÜGBARKEIT DER KUNDENDATEN BEI BEENDIGUNG. Bei Beendigung (einschließlich Nichtverlängerung) dieser Vereinbarung stellt Hyland dem Kunden alle bei Hyland vorhandenen Kundendaten, einschließlich Kundeninhalte, Anwendungskonfiguration, Metadaten und Binärdateien für Produktions- und Nicht-Produktionsumgebungen für einen Zeitraum von sechzig (60) Tagen nach Beendigung zur Verfügung. Der Kunde hat die Möglichkeit, darauf zugreifen und sie abzurufen; nach Ablauf dieses Zeitraums werden alle diese Daten, einschließlich Kundeninhalte, gelöscht. Die Informationen werden in Form von Anwendungskonfigurationsdateien, Datenbanksicherungen, XML-Dateien und Binärdateien zur Verfügung gestellt. Ungeachtet des Vorstehenden ist ein Wissenstransfer/eine Weitergabe von Methoden oder Technologien, die zum Hosten von Nuxeo-Studio verwendet werden, nicht enthalten.

4. MAßGEBLICHE SPRACHE. Hyland kann andere Versionen dieser Anlage in anderen Sprachen an dieser Online-Location zur Verfügung stellen. Diese englischsprachige Version dieser Anlage hat Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind, wenn das Vertragsdokument in englischer Sprache verfasst ist. Wenn das Vertragsdokument in einer anderen Sprache als Englisch verfasst ist (eine solche Sprache wird als „andere Sprache“ bezeichnet), diese Anlage jedoch nicht an dieser Online-Location in der anderen Sprache verfügbar ist, hat diese englischsprachige Version Vorrang vor allen anderen Versionen dieser Anlage, die an dieser Online-Location in einer anderen Sprache verfügbar sind.

Nuxeo-Studio - Service Level Vereinbarung

1. Serviceverfügbarkeits-SLA ("Verfügbarkeits-SLA").

(i) **Studio-Verfügbarkeitszeit.** Hyland stellt den Zugang zu Nuxeo-Studio über das Online-Service-Portal von Hyland mit einer angestrebten Verfügbarkeit von **99,9%** ("**Verfügbarkeitsziel**") zur Verfügung, mit Ausnahme geplanter Wartungsarbeiten, die bei Bedarf höchstens einmal pro Woche während des Wartungsfensters (zwischen 12:00 und 2:00 Uhr US-Ostküstenzeit) stattfinden. Das Wartungsfenster kann angepasst werden, um Zeiten außerhalb der Hauptnutzungszeiten zu berücksichtigen, und wird für die Standardbereitstellung neuer Konfigurationen, Patches und vom Kunden angeforderter Updates verwendet.

(ii) **Verfügbarkeit.** Der "**Prozentsatz der Verfügbarkeit**" wird wie folgt berechnet:

$$x = ((n - y)/n) * 100$$

- **x** = Verfügbarkeitsprozentsatz (ausgedrückt als Prozentsatz, gerundet auf 2 Dezimalstellen)
- **n** = Stunden, in denen Nuxeo-Studio in einem bestimmten Monat verfügbar ist (ohne das Wartungsfenster)
- **y** = Stunden, in denen Nuxeo-Studio in einem bestimmten Monat nicht verfügbar ist (ohne das Wartungsfenster)

(i) **Messung.** Hyland wird die prozentuale Verfügbarkeit monatlich messen und dem Kunden auf Anfrage einen Bericht zur Verfügung stellen, der die gesamte und durchschnittliche tägliche End-to-End-Verfügbarkeit von Nuxeo-Studio enthält. Es wird davon ausgegangen, dass Hyland das Verfügbarkeitsziel für einen bestimmten Monat nicht erreicht hat, wenn die Messung des Prozentsatzes der Verfügbarkeit für diesen Monat geringer ist als das Verfügbarkeitsziel.

(ii) **Gutschriftverfahren.** Wenn Hyland das Verfügbarkeitsziel für einen bestimmten Monat nicht erreicht, wird Hyland dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin eine Gutschrift ("**SLA-Gutschrift**") gewähren, wie in der folgenden Tabelle berechnet. SLA-Gutschriften werden monatlich anteilig auf der Grundlage des Jahrespreises für die Nuxeo-Services in einer entsprechenden Bestellung berechnet. SLA-Gutschriften werden innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ende eines jeden Kalendermonats gemeldet und bewertet. SLA-Gutschriften können vom Kunden für zukünftige Käufe oder Verlängerungen von Nuxeo-Services verwendet werden, wobei Hyland keine Rückerstattung von bereits vom Kunden an Hyland gezahlten Gebühren vornimmt. Vorbehaltlich des Abschnittes 2 dieser Service Level Vereinbarung sind SLA-Gutschriften das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden im Falle einer Nichterfüllung des Verfügbarkeitsziels.

SLA	SLA-Gutschrift
Nuxeo-Studio Verfügbarkeit	2.5% der Gebühr für die Nuxeo-Services für den betroffenen Monat (anteilig berechnet) für jede 0,25%-ige Unterschreitung des Verfügbarkeitsziels

2. Chronische Nichtverfügbarkeit. Der Kunde kann diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn Hyland das Verfügbarkeitsziel für drei (3) aufeinanderfolgende Monate oder für vier (4) Monate innerhalb eines rollierenden Zwölf-(12)-Monatszeitraums nicht erreicht ("SLA-Kündigungsereignis"). Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nicht innerhalb von sechzig (60) Tagen nach Entstehen dieses Rechts Gebrauch (d.h. nach Erhalt eines vom Kunden angeforderten Leistungsberichts, der das dritte bzw. vierte nicht erreichte Verfügbarkeitsziel anzeigt), so gilt dies als dauerhafter Verzicht auf dieses Kündigungsrecht, jedoch nur in Bezug auf das in diesem Monat entstehende Recht.

3. Leistungsausnahmen. Hyland ist für Leistungsausfälle nicht verantwortlich und solche Ausfälle werden nicht zur Berechnung von SLA-Gutschriften oder zur Bestimmung, ob ein SLA-Kündigungsereignis eingetreten ist, herangezogen, sofern ein solcher Ausfall durch (i) ein Ereignis höherer Gewalt oder (ii) eine Handlung oder Unterlassung des Kunden oder eines Vertreters oder Auftragnehmers des Kunden verursacht wurde, vorausgesetzt, Hyland benachrichtigt den Kunden über einen solchen Ausfall und weist nach, dass (x) die Handlung oder Unterlassung des Kunden die direkte Ursache für die Unfähigkeit von Hyland zur Leistung war und (y) Hyland die Leistung nicht mit angemessenen Methoden, Aktivitäten und Verfahren hätte fortsetzen können.

Die aktuellste Version dieses Dokuments ist diejenige, die ab 12:00 Uhr EST (Eastern Standard Time) des Datums, das auf der Online-Version angegeben ist, veröffentlicht ist.